

# **Zeugnisübersetzung + Frage zur Förderempfehlung - Vorsicht lang !**

**Beitrag von „Mia“ vom 2. Juli 2005 23:32**

Zitat

Kann ein sonderpädagogisches Verfahren eigentlich noch ein zweites Mal eingereicht/durchgeführt werden ?

Gute Frage. Ein zweites Mal innerhalb so kurzer Zeit mit dem gleichen Überprüfungsanlass? Das würde ja bedeuten, dass das 1. Gutachten angezweifelt wird. Ich hab's noch nicht erlebt und kann's mir auch nicht vorstellen, aber das muss ja nichts heißen und ich habe leider keinen blassen Schimmer, wie das rechtlich aussieht.

Wenn aber ein anderer Überprüfungsanlass besteht, ist es möglich. Kommt an meiner Schule recht häufig vor. Wir unterrichten zielgleich und gerade ins erste/zweite Schuljahr werden häufig Kinder eingeschult, bei denen man hofft, dass sie bei uns wieder den Boden unter den Füßen kriegen und durch die besondere Förderung auch ihre Lernschwierigkeiten überwinden können. Leider schaffen das nicht alle Kinder und dann muss nach einiger Zeit ein neues Überprüfungsverfahren für die L-Schule durchgeführt werden.

Ach ja, da war ja noch diese SLin. Hatte ich ganz verdrängt, weil diese Sätze von ihr so daneben waren. 

Hat das denn das Verhältnis zur Klassenlehrerin auch beeinträchtigt?